Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Bitte zurücksenden an:
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadtverwaltung Böhlen
Karl-Marx-Straße 5
04564 Böhlen

Wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt

Gläubiger-Identifikationsnummer

Mandatsreferenz (wird separat erteilt)

☐ Mandat für einmalige Zahlung

☐ Mandat für wiederkehrende Zahlungen

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den o. a. Zahlungsempfänger widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den o. a. Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Finanzadresse (FAD)
Kreditinstitut des Kontoinhabers

Gilt für

☐ **Alle Gebührenabrechnungen**

☐ Grundsteuer A	☐ Abwasserabgabe	☐ Kindergartengebühren
☐ Grundsteuer B	☐ Entwässerungsgebühren	☐ Kindertagesstätte
☐ Gewerbesteuer-Vorauszahlung	☐ Wassergebühren	☐
☐ Gewerbesteuer-Abrechnung	☐ Erschließungsbeitrag	☐
☐ Hundesteuer	☐ Miete / Pacht	☐

IBAN

DE																					

BIC (8 oder 11 Stellen)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der oben genannte Zahlungsempfänger über den Einzug dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Stadtverwaltung Böhlen

© FormLAB Gesellschaft für Prozessautomatisierung mbH
KASSE-012-DE-FL – SEPA-Lastschrift – 5/2013